



**Antrag zum Haushalt 2019 der SPD-Fraktion vom 03.02.2019, Arbeitsprogramm
2019 und Südumgehung
-Sachstandsbericht-**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	28.03.2019	Kenntnisnahme

Der Rat der Hansestadt Wipperfürth hat in seiner Sitzung am 26.02.2019 den Anträgen zum Haushalt 2019 der SPD-Fraktion zugestimmt. Unter dem 5. Gliederungspunkt „Räumliche Planung und Entwicklung“ wird die Stadtverwaltung aufgefordert, das Arbeitsprogramm für das Jahr 2019 und den Sachstand zum Thema Südumgehung in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt aufzuzeigen.

Entsprechend des Antrages soll durch das Arbeitsprogramm sowohl die Standardaufgaben, wie auch die angedachten Projekte einschließlich Kosten- und zeitlicher Zuordnung aufgezeigt werden. Da diese Auflistung sehr umfangreich ist und die Abteilung seit der Ratssitzung krankheitsbedingt sehr unterbesetzt war, ist es zur aktuellen Sitzung es noch nicht möglich das Arbeitsprogramm zu liefern. Dies wird in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt nachgeholt

Zum Sachstand in Bezug auf die Vorbereitungen zum Thema Südumgehung hat die Stadtverwaltung zuletzt am 17.05.2017 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt unter dem Tagesordnungspunkt 1.7.1 berichtet. Nachdem im Ausschuss am 23.11.2016 die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie vorgestellt wurden, wurde durch Beschluss die Stadtverwaltung beauftragt, auf der Grundlage dieser die Bedarfsfrage für eine Südumgehung zu klären. Insbesondere sollen hier die Auswirkungen des Integrierten Handlungskonzeptes und die Verkehrssituation von Ringstraße, Leiesiedlung und Wegerhof KG berücksichtigt werden. Dazu sollen Angebote für ein Verkehrsgutachten zur Ermittlung des Bedarfs eingeholt werden. Dieser Bedarfsnachweis wäre dann im Zusammenhang mit der technischen Machbarkeitsanalyse die Grundlage dafür, dass man langfristig Baurecht für dieses Straßenbauvorhaben erlangen könnte. Ein weiterer Baustein muss dann entsprechend dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz eine Umweltverträglichkeitsstudie sein, die aber erst dann durchgeführt werden kann, wenn Eigentumsverhältnisse geklärt wurden und eine Variante der Trassenführung beschlossen wurde.

Die Stadtverwaltung hat dann am 17.05.2017 berichtet, dass sie mit Verkehrsplanern bezüglich der Beauftragung bzw. einer Angebotsabfrage gesprochen habe. Ergebnis dieser Gespräche war, dass die Erstellung einer Bedarfsanalyse erst zum Zeitpunkt

nach der Fertigstellung des Integrierten Handlungskonzeptes als sinnvoll erachtet wird. Für eine Bedarfsanalyse muss ein Prognosenetzkonzept erarbeitet werden. Bei diesem werden als Grundlage die vorhandenen Verkehre untersucht. Dabei wird unterschieden zwischen Ziel-, Binnen- sowie Durchgangsverkehren und welche Wege von den Verkehrsteilnehmern gewählt werden. Eine Methode dafür, um dies zu ermitteln, wäre zum Beispiel die Kennzeichenverfolgung. In dem zu erarbeiteten Prognosenetzkonzept würde dann berechnet, wie sich diese Verkehre in Zukunft umlegen lassen.

Würde man diese zu ermittelnden Verkehre aus den im Integrierten Handlungskonzept ebenfalls prognostizierten Daten ableiten, würde das zu erstellende Netzkonzept nicht belastbar sein. Eine entsprechende Datengrundlage fehlt und es wären zu viele Unwegsamkeiten inbegriffen. Somit muss das Integrierte Handlungskonzept erst umgesetzt sein, um den Belastungszustand, beispielsweise der Ringstraße, als Grundlage für eine Umlegung heranziehen zu können. Es macht entsprechend der Aussagen der Verkehrsgutachter nur Sinn, ein Prognosenetzkonzept aus einem bestehenden Netz zu erstellen. Der Ausschuss hatte diesen Informationsstand so zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

Antrag zum Haushalt 2019 der SPD-Fraktion vom 03.02.2019